



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV/BAU/506/2021 <b>Status:</b> öffentlich Az. (intern): angelegt am: 04.06.2021 Wiedervorlage:
<b>Widmung - Straße im Gewerbegebiet BG 3</b> <b>Zum Bornkoppelweg</b>	
<b>BEL/SG Bauamt</b> Frau Farclas	<b>TOP:</b> _____
<b>Beratungsfolge:</b> Ö                    09.08.2021 <b>Ausschuss für Ordnung, Umwelt, Ortsteilgestaltung, Verkehr</b> Ö                    06.09.2021 <b>Gemeindevertretung Roggentin</b>	
<b>Beratungsergebnis des Ausschusses:</b> <input type="checkbox"/> der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag zu <input type="checkbox"/> der Ausschuss lehnt den Beschlussvorschlag ab	

**Sachverhalt/Problemstellung:**

Die Erschließungsstraße in neuen Gewerbegebiet im Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Bornkoppelweg“ ist fertiggestellt.

Die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Bornkoppelweg“ ist seit dem 16.05.2021 rechtskräftig, sodass der Erschließungsstraße zum einen ein Straßename vergeben und zum anderen dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden kann.

Straßenname: Zum Bornkoppelweg

Lage: vom Bornkoppelweg rechts abgehend, über Gewerbegebiet mit entsprechenden Abzweigungen bis Kreuzung Ahornring)

Gemarkung: Roggentin

Flur: 1

Flurstücke: 91/30, 92/34, 92/23, 91/24, 92/21, 82/38, 91/23, 90/22, 98/10, 88/23, 82/28, 88/27, 82/29, 82/26, 87/37, 87/16 (Teilfläche), 87/14, 88/30, 87/12, 87/10, 87/44, 87/36, 87/40, 86/42, 86/41, 82/39, 85/45, 88/26, 87/25, 87/24 (Teilfläche), 88/19 (Teilfläche)

Länge: 1.620 m

Die Widmung verfügt der Träger der Straßenbaulast, hier die Gemeinde Roggentin. Da die Widmung eine Allgemeinverfügung darstellt, kann von einer Anhörung abgesehen werden (vgl. § 28 II Nr. 4 VwVfG M-V). Gem. § 39 II Nr. 5 VwVfG M-V bedarf die Widmung auch keiner Begründung. Die Ermessenserwägungen sollten aber aus den Verwaltungsvorgängen nachvollziehbar sein, damit eine gerichtliche Kontrolle erleichtert wird.

**Begründung zur Widmung:**

Die Erschließungsstraße Zum Bornkoppelweg befindet sich im Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Bornkoppelweg“ der Gemeinde Roggentin und gehört zum Eigentum der Gemeinde Roggentin. Sie hatte bis zur Widmung noch keinen öffentlichen Status. Die Straße Zum Bornkoppelweg dient der Erschließung der Gewerbegrundstücke und soll durch die Allgemeinheit genutzt werden können.

Die vorbereitete Widmungsverfügung enthält keine Nutzungsbeschränkungen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 06.09.2021 der Widmung der Erschließungsstraße „Zum Bornkoppelweg“ in Roggentin entsprechend der in der Anlage vorbereiteten Widmungsverfügung zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Widmungsverfügung entsprechend der Hauptsatzung öffentlich bekannt zu machen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Widmungsverfügung wird die Straße „Zum Bornkoppelweg“ dem öffentlichen Verkehr freigegeben. Somit fallen Unterhaltungskosten (allg. Straßenunterhaltung, Winterdienst ec.) für die Gemeinde Roggentin an. Eine entsprechende Berücksichtigung wird in der Haushaltsplanung erfolgen.

**Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:**

Keine

**Anlagen:**

Widmungsverfügung

Lageplan

Auszug B-Plan Nr. 3. (7. Änderung)

**Abstimmungsergebnis:**

\_\_\_ Ja - Stimmen

\_\_\_ Nein - Stimmen

\_\_\_ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. \_\_\_\_\_  
Sachbearbeitung

i.A. \_\_\_\_\_  
Amtsleiter

i.A. \_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. \_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

**Hinweis:** Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV/BAU/506/2021 <b>Status:</b> öffentlich Az. (intern): angelegt am: 04.06.2021 Wiedervorlage:						
<b>Widmung - Straße im Gewerbegebiet BG 3</b> <b>Zum Bornkoppelweg</b>							
<b>BEL/SG Bauamt</b> Frau Farclas	<b>TOP:</b> _____						
<b>Beratungsfolge:</b> <table border="0"> <tr> <td>Ö</td> <td>09.08.2021</td> <td>Ausschuss für Ordnung, Umwelt, Ortsteilgestaltung, Verkehr</td> </tr> <tr> <td>Ö</td> <td>06.09.2021</td> <td>Gemeindevertretung Roggentin</td> </tr> </table>		Ö	09.08.2021	Ausschuss für Ordnung, Umwelt, Ortsteilgestaltung, Verkehr	Ö	06.09.2021	Gemeindevertretung Roggentin
Ö	09.08.2021	Ausschuss für Ordnung, Umwelt, Ortsteilgestaltung, Verkehr					
Ö	06.09.2021	Gemeindevertretung Roggentin					
<b>Beratungsergebnis des Ausschusses:</b> <input type="checkbox"/> der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag zu <input type="checkbox"/> der Ausschuss lehnt den Beschlussvorschlag ab							

**Sachverhalt/Problemstellung:**

Die Erschließungsstraße in neuen Gewerbegebiet im Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Bornkoppelweg“ ist fertiggestellt.  
Die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Bornkoppelweg“ ist seit dem 16.05.2021 rechtskräftig, sodass der Erschließungsstraße zum einen ein Straßensname vergeben und zum anderen dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden kann.

Straßenname: Zum Bornkoppelweg  
Lage: vom Bornkoppelweg rechts abgehend, über Gewerbegebiet mit entsprechenden Abzweigungen bis Kreuzung Ahornring)  
Gemarkung: Roggentin  
Flur: 1  
Flurstücke: 91/30, 92/34, 92/23, 91/24, 92/21, 82/38, 91/23, 90/22, 98/10, 88/23, 82/28, 88/27, 82/29, 82/26, 87/37, 87/16 (Teilfläche), 87/14, 88/30, 87/12, 87/10, 87/44, 87/36, 87/40, 86/42, 86/41, 82/39, 85/45, 88/26, 87/25, 87/24 (Teilfläche), 88/19 (Teilfläche)  
Länge: 1.620 m

Die Widmung verfügt der Träger der Straßenbaulast, hier die Gemeinde Roggentin. Da die Widmung eine Allgemeinverfügung darstellt, kann von einer Anhörung abgesehen werden (vgl. § 28 II Nr. 4 VwVfG M-V). Gem. § 39 II Nr. 5 VwVfG M-V bedarf die Widmung auch keiner Begründung. Die Ermessenserwägungen sollten aber aus den Verwaltungsvorgängen nachvollziehbar sein, damit eine gerichtliche Kontrolle erleichtert wird.

**Begründung zur Widmung:**

Die Erschließungsstraße Zum Bornkoppelweg befindet sich im Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Bornkoppelweg“ der Gemeinde Roggentin und gehört zum Eigentum der Gemeinde Roggentin. Sie hatte bis zur Widmung noch keinen öffentlichen Status. Die Straße Zum Bornkoppelweg dient der Erschließung der Gewerbegrundstücke und soll durch die Allgemeinheit genutzt werden können.

Die vorbereitete Widmungsverfügung enthält keine Nutzungsbeschränkungen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 06.09.2021 der Widmung der Erschließungsstraße „Zum Bornkoppelweg“ in Roggentin entsprechend der in der Anlage vorbereiteten Widmungsverfügung zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Widmungsverfügung entsprechend der Hauptsatzung öffentlich bekannt zu machen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Widmungsverfügung wird die Straße „Zum Bornkoppelweg“ dem öffentlichen Verkehr freigegeben. Somit fallen Unterhaltungskosten (allg. Straßenunterhaltung, Winterdienst ec.) für die Gemeinde Roggentin an. Eine entsprechende Berücksichtigung wird in der Haushaltsplanung erfolgen.

**Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:**

Keine

**Anlagen:**

Widmungsverfügung  
Lageplan  
Auszug B-Plan Nr. 3. (7. Änderung)

**Abstimmungsergebnis:**

\_\_ Ja - Stimmen                      \_\_ Nein - Stimmen                      \_\_ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. \_\_\_\_\_  
Sachbearbeitung

i.A. \_\_\_\_\_  
Amtsleiter

i.A. \_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme durch Haushalt und Finanzen

i.A. \_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme durch Liegenschaftsamt

**Hinweis:** Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.

# Widmungsverfügung

Verfügung der Gemeinde Roggentin, Der Bürgermeister  
vom 07.09.2021

Auf der Grundlage des § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539) in Verbindung mit § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 413) wird auf Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin vom 06.09.2021 nachfolgend aufgeführte Straße dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

**Straßenname:** Zum Bornkoppelweg

**Lage:** vom Bornkoppelweg rechts abgehend, über Gewerbegebiet mit entsprechenden Abzweigungen bis Kreuzung Ahorning)

**Gemarkung:** Roggentin

**Flur:** 1

**Flurstücke:** 91/30, 92/34, 92/23, 91/24, 92/21, 82/38, 91/23, 90/22, 98/10, 88/23, 82/28, 88/27, 82/29, 82/26, 87/37, 87/16 (Teilfläche), 87/14, 88/30, 87/12, 87/10, 87/44, 87/36, 87/40, 86/42, 86/41, 82/39, 85/45, 88/26, 87/25, 87/24 (Teilfläche), 88/19 (Teilfläche)

**Länge:** 1.620 m

Die vorstehend aufgeführte Straße wird gemäß § 3 Nr. 3 StrWG M-V als Ortsstraße eingestuft.

Es werden keine Nutzungseinschränkungen verfügt.

Die Widmung gilt gem. § 41 Abs. 4 Satz 3 und 4 Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) am auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Die Unterlagen zum Verwaltungsakt und die Begründung können im Amt Carbäk, Bau-, Entwicklungs- und Liegenschaftsamt, Moorweg 5, 18184 Broderstorf, nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Auf die aktuellen Einschränkungen bei der Einsichtnahme in Folge der Corona-Pandemie wird vorsorglich hingewiesen.

## **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt Carbäk, Moorweg 5 in 18184 Broderstorf, erhoben werden.

Henrik Holtz  
Bürgermeister

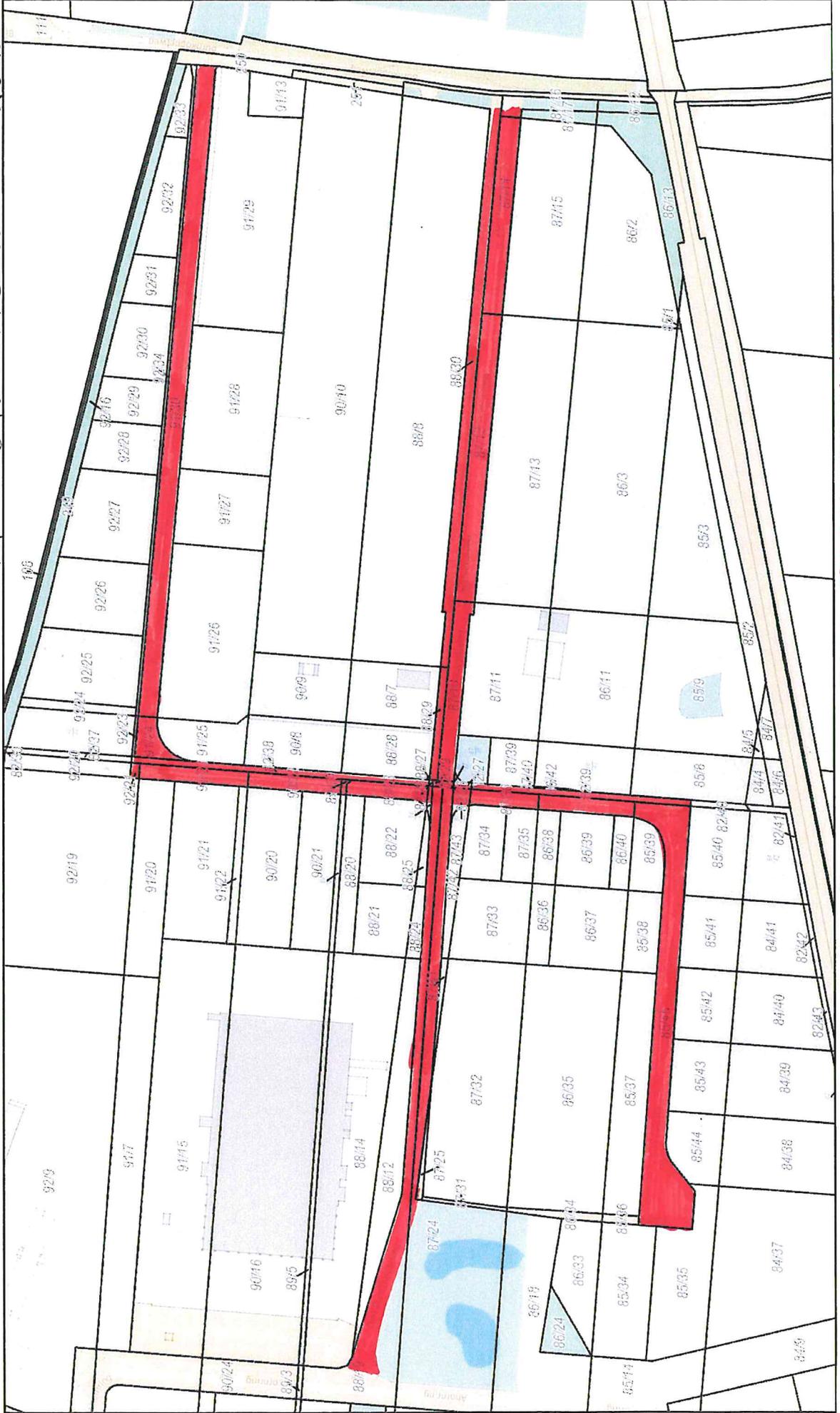
(Siegel)

Anlage: zeichnerische Darstellung der Straße

## **Einsehbar im Amt sind:**

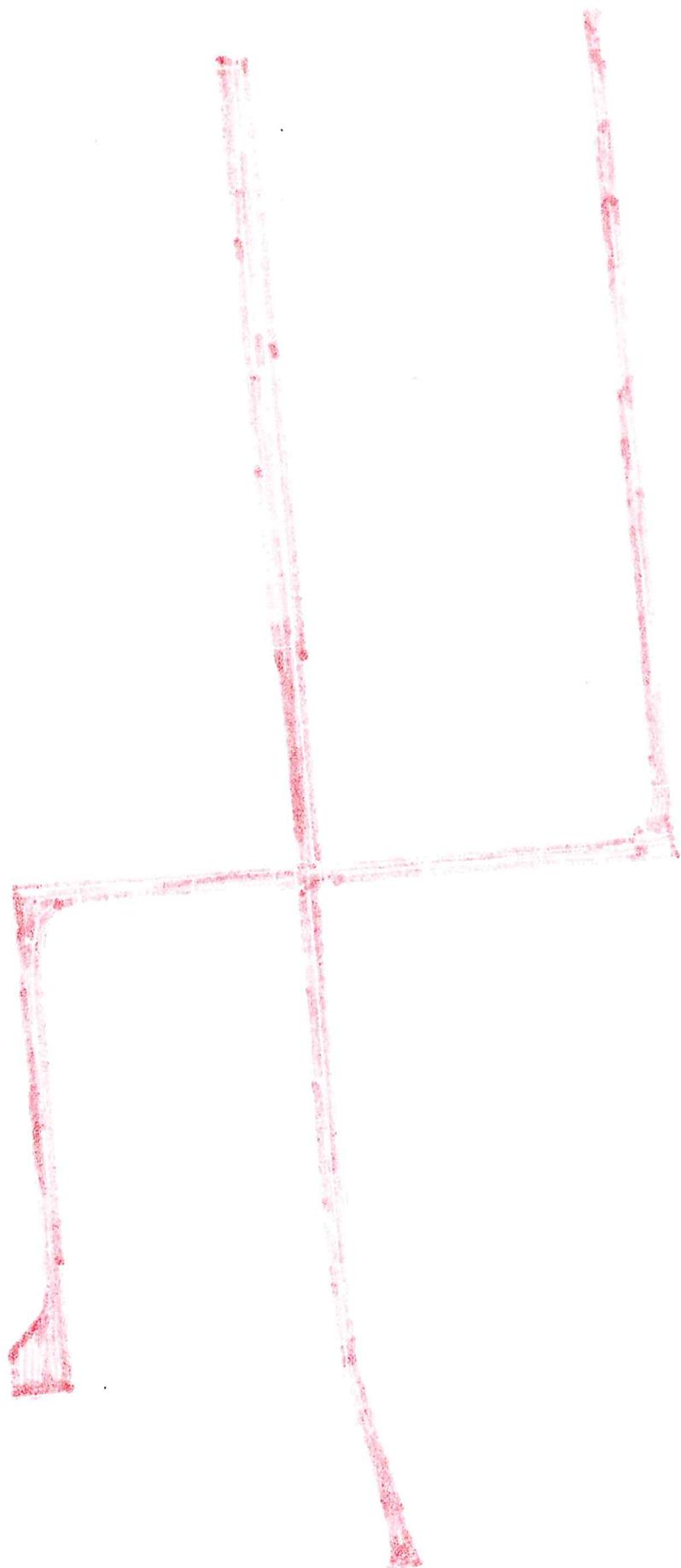
- Begründung der Widmungsverfügung (§ 39 VwVfG M-V)
- zeichnerische Darstellung der Straße

GEWERBEGEBIET im Geltungsbereich der  
7. Änderung des Bebauungsplans  
Nr. 3 "BORNKOPPELWEG" ROEGENTIN



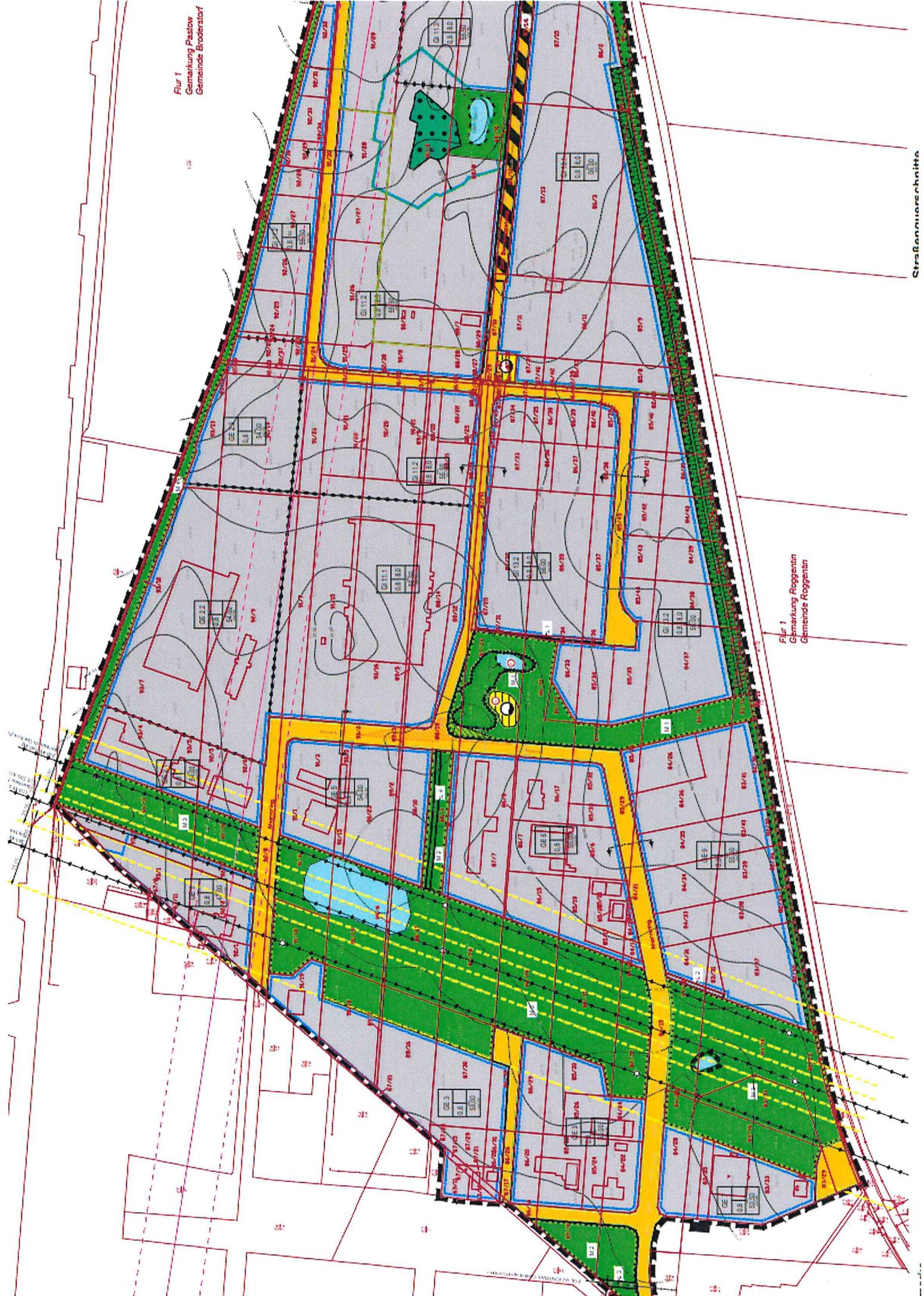
straßenname: ZUM BORNKOPPELWEG

Handwritten text, possibly a page number or reference, located on the left side of the page.



Flur 1  
Gemarkung Pasing  
Gemeinde Broderstorf

103



Flur 1  
Gemarkung Roggentin  
Gemeinde Roggentin

Strassenanschnitt